

Presseinformation 02/2020

Hartz IV-Regelsätze werden angehoben

Leistungsbezieher im laufenden Leistungsbezug erhalten Erhöhung ohne gesonderten Antrag

Die Hartz IV – Regelbedarfe erhöhen sich zum 01. Januar 2021. Für Alleinstehende und Alleinerziehende betragen die Leistungen dann 446 €. Die Regelbedarfe für Partner und Kinder in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften steigen im Vergleich zum Vorjahr anteilig entsprechend der nachstehenden Tabelle:

Alleinstehend/Alleinerziehend	446 € (14 € mehr)
Paare/Bedarfsgemeinschaften (pro Person)	401 € (12 € mehr)
Erwachsene im Haushalt anderer	357 € (12 € mehr)
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	373 € (45 € mehr)
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	309 € (1 € mehr)
Kinder von 0 bis 6 Jahre	283 € (33 € mehr)

In laufenden Leistungsfällen werden die erhöhten Leistungen ab dem 1.1.2021 automatisch vom Jobcenter Pirmasens überwiesen und die Kunden erhalten einen entsprechenden Änderungsbescheid. Auch eventuelle Mehrbedarfe werden ebenfalls anteilig angepasst. Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht erforderlich.

Zudem steigen im nächsten Jahr die Leistung für den persönlichen Schulbedarf von derzeit 150 Euro auf 154,50 Euro; davon werden zunächst 51,50 Euro für das Anfang 2021 beginnende zweite Schulhalbjahr gezahlt und 103 Euro für das darauf im Sommer 2021 folgende erste Schulhalbjahr.

Zusätzlich zu den Regelbedarfen übernimmt das Jobcenter grundsätzlich auch die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Grundlage für die Regelbedarfsermittlung sind die durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen.

Dem Regelbedarf liegen die regelbedarfsrelevanten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Einpersonen- und Familienhaushalten zugrunde. Referenzsystem ist das SGB XII.

Die Höhe der Regelbedarfe für das jeweils folgende Kalenderjahr gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nach den sich aus einer Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung ergebenden Höhen bis zum 1. November eines Jahres im Bundesgesetzblatt bekannt.

Für weitere Fragen ist das Jobcenter Pirmasens unter 06331/1420 oder unter www.jobcenterpirmasens.de zu erreichen.